

**Öffentliche Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ortsratswahl
in der Ortschaft Ottbergen
am 12.09.2021**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gem. § 35ff des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) das amtliche Endergebnis der am 12.09.2021 durchgeführten Ortsratswahl in der Ortschaft Ottbergen wie folgt festgestellt:

Wahlergebnis

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	713
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	285
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	998
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	748
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	277
C1	Ungültige Stimmzettel	9
C2	Gültige Stimmzettel	739
D	Gültige Stimmen	2.168

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1.	Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands	SPD						
1.1	Stimmen für die Gesamtliste	217						
1.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber							
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Namen laut Stimmzettel</th> <th>Stimmenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Marianne Rowalska</td> <td>118</td> </tr> <tr> <td>Sven Wolpers</td> <td>394</td> </tr> </tbody> </table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Marianne Rowalska	118	Sven Wolpers	394	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl							
Marianne Rowalska	118							
Sven Wolpers	394							
1.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	512						
1.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3)	729						

2.	Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands in Nieder-CDU sachsen																	
2.1	Stimmen für die Gesamtliste	226																
2.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber																	
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Namen laut Stimmzettel</th> <th>Stimmenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gerold Schäfer</td> <td>136</td> </tr> <tr> <td>Werner Glatzel</td> <td>181</td> </tr> <tr> <td>Patrick Dikhoff</td> <td>271</td> </tr> <tr> <td>Judith Teege</td> <td>111</td> </tr> <tr> <td>Janina Mende</td> <td>82</td> </tr> <tr> <td>Konrad Westphale</td> <td>202</td> </tr> <tr> <td>Markus Franke</td> <td>230</td> </tr> </tbody> </table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Gerold Schäfer	136	Werner Glatzel	181	Patrick Dikhoff	271	Judith Teege	111	Janina Mende	82	Konrad Westphale	202	Markus Franke	230	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl																	
Gerold Schäfer	136																	
Werner Glatzel	181																	
Patrick Dikhoff	271																	
Judith Teege	111																	
Janina Mende	82																	
Konrad Westphale	202																	
Markus Franke	230																	
2.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	1.213																
2.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3)	1.439																

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmenzahl
1	SPD	729
2	CDU	1.439
Zusammen D		2.168

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber (§ 36 Abs. 5 und 6 NKWG):

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 7 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Zahl der Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	5
Zusammen E		7

Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerberinnen/Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Es wurde für jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Verteilung der Sitze auf die Gesamtliste und die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4)	Zahl der Sitze für die Gesamtliste	Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen
1	SPD	2	1	1
2	CDU	5	1	4

Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 1 Wahlvorschlag der SPD (2 Sitze)
 - 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 1)
Wolpers, Sven
 - 1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)
Rowalska, Marianne
- 2 Wahlvorschlag der CDU (5 Sitze)
 - 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 4)
Dikhoff, Patrick
Franke, Markus
Westphale, Konrad

- Glatzel, Werner
2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)
Schäfer, Gerold

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 1 Wahlvorschlag der SPD
1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
-
1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
-
2 Wahlvorschlag der CDU
2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Teege, Judith
Mende, Janina
2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
Teege, Judith
Mende, Janina

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Schellerten, den 16.09.2021

Gemeindewahlleiter

Stefan Lindinger